

Anlage 5-1 zum EPLR bzw. der Strategie zu den Querschnittszielen "Forstwirtschaft in Niedersachsen"

"Forstwirtschaft in Niedersachsen 2014-2020"

Für den Zeitraum der EU-Förderperiode 2014 - 2020 ist geplant, ca. 10,000 Mio. Euro Fördermittel pro Jahr auf nationaler Ebene, davon ca. 9,500 Mio. Euro GAK-Mittel (Bundesmittel) und 0,500 Mio. Euro Landesmittel zu verausgaben.

Die (Haupt-) Gründe für die Nicht-Beteiligung an der ELER-Förderung liegen darin begründet:

- dass die Vorschriften sehr forstpraxisfern sind (aus der Landwirtschaft!)
- ein unverhältnismäßiger - sehr hoher bürokratischer Aufwand betrieben werden muss und somit schließlich
- ein ungünstiges Verhältnis von Aufwand (zur Erlangung der EU-Mittel) und Ertrag (Beihilfe pro Antrag) vorliegt.

Begründet liegt dies in der die Vielzahl von (Teil-)Maßnahmen in der Forstwirtschaft und deren geringer Mittelausstattung bzw. – bedarf.

Definition von forstwirtschaftlichen Flächen

In Niedersachsen findet die Walddefinition gemäß § 2 Absätze 3 bis 7 des Niedersächsischen Gesetzes über den Wald und die Landschaftsordnung (NWaldLG) vom 21.02.2002 in der jeweils gültigen Fassung Anwendung.

Absatz 3: "Wald ist jede mit Waldbäumen bestockte Grundfläche, die aufgrund ihrer Größe und Baumdichte einen Naturhaushalt mit eigenem Binnenklima aufweist."

Was kein Wald ist, zählt Absatz 7 auf:

"Wald sind nicht

1. kleinere Flächen in der übrigen freien Landschaft, die nur mit einzelnen Baumgruppen, Baumreihen oder mit Hecken bestockt sind,
2. Hofgehölze,
3. Flächen, auf denen Waldbäume mit dem Ziel baldiger Holzentnahme angepflanzt werden (Kurzumtriebsplantagen),
4. Weihnachtsbaumkulturen,
5. Schmuckreisigkulturen."

Die Forstwirtschaft in Niedersachsen orientiert sich im Einzelnen mit folgendem Fördermaßnahmenspektrum an der EU-Waldstrategie und geht auf die Querschnittsziele ein:

1) Erstaufforstung

Niedersachsen weist im Vergleich mit dem Bundesdurchschnitt eine unterdurchschnittliche Bewaldung auf. Es ist nach wie vor ein Ziel niedersächsischer Forstpolitik, jedem, der aufforsten möchte auf geeigneten Standorten und mit geeigneten Baumarten ein Angebot zur Förderung zu unterbreiten.

Niedersachsen berücksichtigt damit folgende Schwerpunktbereiche der EU-Waldstrategie:
Nr. 3.3.1 "Unterstützung unserer ländlichen und städtischen Gebiete" durch Schaffung neuer Waldflächen mit geeigneten Baumarten.

Nr. 3.3.2 "Der Schutz von Wäldern und die Verbesserung von Ökosystemleistungen" durch Vergrößerung der Forstfläche zum Bodenschutz sowie zur Gewährleistung von Güte und Menge der Wasserspende.

2) Umbau von Nadelholz-Reinbeständen in stabile Mischbestände

Große Teile des niedersächsischen Tieflandes sind mit Nadelholz-Reinbeständen bestockt. Großflächige und nicht standortgerechte Nadelholz-Reinbestände sind als instabile Bestände erheblich gefährdet, insbesondere gegenüber Sturm, Waldbrand und Insekten. Zur Erhöhung der Stabilität und der Naturnähe sollen diese Bestände in standortgerechte und stabile Laub- und Mischwälder umgewandelt werden.

3) Waldkalkung

Durch Waldkalkungen, die die Pufferkapazität der Waldböden erhöhen und das weitere Fortschreiten der Bodenversauerung abbremsen, sollen die negativen Auswirkungen der Stoffeinträge in den Wald abgemildert und die Stabilität der Wälder gestärkt werden.

Durch diese Maßnahmen trägt Niedersachsen vor allem der Empfehlung Nr. 3.3.3 "Wälder in einem sich ändernden Klima" der EU-Waldstrategie Rechnung.

4) Ausbau bereits vorhandener Forstwege zur Verbesserung der forstwirtschaftlichen Infrastruktur

Die nachhaltige Bewirtschaftung der Wälder ist das oberste Gebot der niedersächsischen (und deutschen) Forstwirtschaft. Nachhaltigkeit wird dabei nicht nur auf die dauerhafte Bereitstellung des Produkts Holz bezogen, sondern auch auf die pflegliche Behandlung des Produktionsfaktors Boden. Ein den wettbewerbsfähigen Erfordernissen angepasstes Wegenetz zur Bereitstellung des Holzes ist für Niedersachsen von besonderer Bedeutung.

Mit dem Bekenntnis zur nachhaltigen Nutzung des Rohstoffes Holz geht gleichzeitig die ebenso nachhaltige Bereitstellung einher, so wie es die Nr. 3.3.2 "Förderung der Wettbewerbsfähigkeit und Nachhaltigkeit der Forstwirtschaft, der Bioenergie und der allgemeinen grünen Wirtschaft der EU" der EU-Waldstrategie fordert.

5) Schaffung von Einrichtungen zur Lagerung und Konservierung von Holz und Biologische und technische Maßnahmen zur Vorbeugung, Abwehr und Überwachung von Schadorganismen im Wald zur Sicherung oder Wiederherstellung stabiler Waldökosysteme und Schutz des Waldes vor erheblichen Schäden:

- Überwachung von Kiefer-Insekten durch Einsatz von Pheromonen durch die Nordwestdeutsche Forstliche Versuchsanstalt (NW-FVA)
- vorbeugende Brandschutzmaßnahmen
- Bekämpfung von großflächig auftretenden Schaderregern aufgrund behördlicher Anordnung nach § 21 Landeswaldgesetz und Fachgutachten der NW-FVA

Diese Maßnahmen kommen insbesondere zum Einsatz nach katastrophalen Ereignissen wie Sturm oder Waldbrand zur Verhinderung weiterer Waldschäden. Sie berücksichtigen somit die Forderung unter Nr. 3.3.4 "Der Schutz von Wäldern und die Verbesserung von Ökosystemleistungen" der EU-Waldstrategie.

6) Förderung forstwirtschaftlicher Zusammenschlüsse

Ziel und Zweck ist die Überwindung struktureller Nachteile, insbesondere aus Kleinflächigkeit und Besitzersplitterung, durch überbetriebliche Zusammenarbeit. Die Förderung dient dazu, ein eigenständiges und professionelles Tätigwerden der Zusammenschlüsse unter Einbindung des Kleinprivatwaldes zu entwickeln.

Durch die Unterstützung der Entwicklung der FWZ verfolgt Niedersachsen, gemeinsam mit dem Bund, das Ziel, die zahlreichen kleinen Waldbesitzer in einer professionell geführten Vereinigung zusammenzuführen und damit ihre Rolle am Markt für forstwirtschaftliche Produkte zu stärken. Erfolgreiche FWZ tragen mit zur Stärkung des ländlichen Raums bei, in dem sie Wirtschaftskraft und Arbeitsplätze schaffen im Sinne der Nr. 3.3.2 "Förderung der Wettbewerbsfähigkeit und Nachhaltigkeit der Forstwirtschaft, der Bioenergie und der allgemeinen grünen Wirtschaft der EU" der EU-Waldstrategie.

7) Erschwernisausgleich Wald

Übergeordnetes Landesziel ist die rechtskonforme 1:1-Umsetzung der Vorgaben zu NATURA 2000, unabhängig von der Besitzart. Es ist seitens der niedersächsischen Landesregierung geplant, einen angemessenen Ausgleich für wesentliche Erschwernisse zu gewähren, die durch die Einstufung eines privaten Waldstücks als NATURA 2000-Gebiet und Ausweisung als Naturschutzgebiet ggf. entstehen.

Diese "Maßnahme" bezieht sich insbesondere auf die Nr. 3.3.4 "Der Schutz von Wäldern und die Verbesserung von Ökosystemleistungen" der EU-Waldstrategie. Die Regelungen zur Gewährung eines Erschwernisausgleichs Wald sind noch nicht in Kraft.

Nach derzeitigem Stand soll die Finanzierung zu 100% aus nationalen Mitteln also auch ohne EU-Beteiligung erfolgen.

8) Beiträge zu den Querschnittszielen

➤ Umweltschutz und Eindämmung des Klimawandels

Wald ist ein bedeutender – aber leider verkannter – Produzent von sauberem Wasser, das mit nur geringem Aufwand zu wertvollem Trinkwasser aufbereitet werden kann. Zudem bietet er nicht nur Schutz bei Lawinenabgängen und Erdbeben im Gebirge, sondern auch bei Überschwemmungen im Flachland. Der Wald stellt unentgeltlich Erholungs- und Freizeitleistungen zur Verfügung. All dies setzt eine geordnete und nachhaltig wirtschaftende Forstwirtschaft voraus.

Zudem sind Wälder Kohlenstoff-Senken durch den Einbau von CO₂ ins Holz. Durch die Verhütung von Waldbränden und damit der CO₂-Freisetzung kann durch nachhaltige Bewirtschaftung und wirksame Systeme zur Verhütung und Bekämpfung von Waldbränden (Niedersachsen: Waldbrandüberwachung durch Kameras, EU-Projekt der Förderperiode 2007-2013) zur Eindämmung des Klimawandels beigetragen.

➤ Innovation

Die Forstwirtschaft als Teil der Primärproduktion sind die Möglichkeiten zur Innovation naturgemäß begrenzt. Doch auch für die Forstwirtschaft sind innovative Entwicklungen unerlässlich, wie z.B. die Einführung von biologisch abbaubaren Motorölen und die Verwendung von Seilkrananlagen bei der Holzernte in schwierigem Gelände (auch Umweltschutz), neue Verfahren zur Vermessung und Erfassung von Holzpoltern, Verwendung von Micro-Chips zur Verfolgung von Holzdiebstählen, und viele andere mehr.